



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg für das Haushaltsjahr 2022 23
- Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 nach § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) 23
- Übung der Bundeswehr 24

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg in ihrer öffentlichen Sitzung am **03.03.2022** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **356.000.-- €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **53.000.-- €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **274.890.-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2021** auf **102** Verbandsschüler festgesetzt.

3.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.695.-- €** festgesetzt.

4.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **14.03.2022 Az. Komm 1 941.72 (2022)** festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 und 71 GO enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg in Weiding (Weiding, Rathausplatz 1, 93495 Weiding) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiding, 18.03.2022
Schulverband Weiding-Gleißenberg
Wolfgang Daschner
Stellv. Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 nach § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Sitz Cham, hat in der Sitzung am 15. Dezember 2021 für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 die Feststellung nach § 23 Abs. 3 der EBV und die Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 GO beschlossen.

Der Jahresgewinn sowie der Jahresverlust werden vorgetragen. Der nicht ausgeglichene Jahresverlust 2015 wird über Eigenkapital abgedeckt.

II.

Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage von den Vorgaben des KAG bestimmt ist.

München, 21.05.2021

Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Helmut Wiedemann

Wirtschaftsprüfer

III.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 93413 Cham, Janahofer Straße 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Cham, 17. März 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Chamer Gruppe

Sepp Marchl

Verbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hält am 31.03.2022 eine Übung im freien Gelände ab.

Übungsraum ist der westliche Teil des Landkreises Cham. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Ferner wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen.

Etwaige entstandene Manöverschäden können zur Schadensregulierung bei der örtlichen Gemeindeverwaltung angezeigt werden.